

N i e d e r s c h r i f t
über den öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 21.05.2015

Tagungsort: Gemeinschaftszentrum Eggesin, Bahnhofstr. 7, 17367 Eggesin

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 17.55 Uhr

Anwesenheit:	Herr Hoffmann	Herr Hoppe	Herr Tewis
	Herr Petrak	Herr Zimmermann	Herr Kasch
	Herr Schentz	Herr Bauer	Frau Hansow
	Frau Rath	Frau Busch	Frau Rollinger
	Herr Arndt	Herr Lehmann	
	Herr Jesse	Frau Papke	Frau Sens
	Frau Fleck		

Entschuldigt:	Herr Grothmann	Herr Pott	Herr Panhey
----------------------	----------------	-----------	-------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Top 1 Eröffnung der Sitzung
- Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung
- Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- Top 3 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 12.03.2015
- Top 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 12.03.2015 gefassten Beschlüsse
- Top 5 Bericht der Verwaltung
- Top 6 Einwohnerfragestunde
- Top 7 Ernennung der neuen Leiterin der Heimatstube Eggesin
- Top 8 Vorstellung des Projektes „Unidorf“
- Top 9 Bearbeitung von Drucksachen
 - DS 19/15 - Erstzugriffsrecht Gebietskörperschaft Liegenschaften Eggesin – „Artilleriekaserne Karpin“
 - DS 18/15 - Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin – Karpin – I“ der Stadt Eggesin
 - DS 20/15 - Aufstellungsverfahren Flächennutzungsplan der Stadt Eggesin
hier: Beschluss des Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss)

Nichtöffentlicher Teil

- Top 10 Personalangelegenheiten
- Top 11 Fragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister und Stadtvertretervorsteher

Top 1 Eröffnung der Sitzung

Stadtvertretervorsteher Hoffmann begrüßt die anwesenden Stadtvertreter, Verwaltungsmitarbeiterinnen sowie die Bürgerinnen/Bürger und eröffnet die heutige Stadtvertretersitzung.

Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung

Allen Stadtvertretern ist die Einladung mit den entsprechenden Unterlagen ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

Top 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 17 gewählten Stadtvertretern sind 14 anwesend; die Beschlussfähigkeit somit gegeben.

Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Stadtvertretervorsteher Hoffmann stellt den Antrag, die DS 24/15 – Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Torgelow und der Stadt Eggesin zur Übertragung der Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung beim Kopplungspunkt 5 des Standortübungsplatzes „Jägerbrück“ (Verpflichtungserklärung) – im öffentlichen Teil unter Top 9 zusätzlich aufzunehmen.

Beschluss: Einstimmig wird die erweiterte Tagesordnung genehmigt.

Top 3 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 12.03.2015

Bzgl. der in der Sitzung am 12.03.2015 dargelegten Gegenüberstellung der Energieeinsparungen nach der Umrüstung der Straßenlampen im Stadtgebiet auf Energiesparlampen geben **Stadtvertretervorsteher Hoffmann** und **Bürgermeister Jesse** nochmals tiefgründigere Erläuterungen.

Beschluss:

Mit 11 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen wird die Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 12.03.2015 bestätigt.

Top 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 12.03.2015 gefassten Beschlüsse

Stadtvertretervorsteher Hoffmann gibt bekannt:

Mit der DS 45/14 beschloss die Stadtvertretung den Erlass von Forderungen des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin gegen eine Mieterin aus dem Wohnungsbestand des EB.

Mit der DS 54/14 wurde der Beschluss gefasst, einem Eggesiner Bauherren die Vollmacht zur Vorwegbeleihung des Kaufgegenstandes noch vor Eigentumsumschreibung in Höhe von 600.000,00 € zuzügl. 20 % Zinsen und 10 % einmaliger Nebenleistungen zugunsten deutscher Geldinstitute zu erteilen.

Top 5 Bericht der Verwaltung

Bürgermeister Jesse berichtet:

Aktueller Stand an Flüchtlingen die der Stadt Eggesin zugewiesen wurden: 55

Zugang:	19.05.2015	Max-Matern-Str. 1	6
Bestand:		Max-Matern-Str. 1	39
		Max-Matern-Str. 25	13
		Am Bahnhof 11	3
		<u>Insgesamt:</u>	<u>55</u>

Stettiner Straße

Ab 26.05.2015 wird der Asphalt bis in Höhe schwarzer NETTO eingebaut.

Die alte Straßenbeleuchtung wird demnächst demontiert. Bis zur Inbetriebnahme der neuen Straßenbeleuchtung wird vorübergehend keine Straßenbeleuchtung vorhanden sein.

Top 6 Einwohnerfragestunde

An dieser Stelle kritisiert **ein Einwohner** den schlechten Zustand der Ueckermünder Straße Ausbau und fragt an, wann diese saniert wird.

Bürgermeister Jesse antwortet, dass für den Ausbau der Straße jetzt eine Fördermöglichkeit gefunden wurde. Ob es eine Bewilligung von Fördermitteln geben wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden, auch nicht wie die konkrete Finanzierung aussehen soll. Der Bauhof wird in den nächsten 4 – 6 Wochen die Löcher wieder ausflücken, mehr kann dieses Jahr nicht erfolgen.

Stadtvertreterin Rollinger musste feststellen, dass sich nach den Bauarbeiten in der Waldstraße (Einbahnstraße) die Straße in einem katastrophalen Zustand befindet.

Die Straße ist noch nicht frei gegeben, erklärt **Bürgermeister Jesse**. Der Zeitpunkt der Freigabe ist nicht bekannt. Die Straße wird aber in den Zustand versetzt, in dem sie sich vor den Bauarbeiten befand.

Stadtvertreterin Busch spricht an, dass in vor dem Grundstück Karl-Marx-Straße 88 (Fam. Beyer) immer Fahrzeuge parken und es sehr schwierig ist, dann dort vorbei zu kommen. Sie bittet um Prüfung, ob eine Änderung herbeigeführt werden kann.

Frau Prange fragt an, was auf der Fläche Adolf-Bytzeck-Straße passiert und in der Karl-Marx-Straße, wo der Dreck immer hin und her geschoben wird.

Stadtvertretervorsteher Hoffmann erklärt, dass sich in der A.-Bytzeck-Straße das Lager der Firma, welche die Stettiner Straße ausbaut, befindet.

Die Bewegungen in der Karl-Marx-Straße sind privater Herkunft, so **Bürgermeister Jesse**. Das Grundstück gehört nicht der Stadt.

Stadtvertreter Zimmermann möchte wissen, wie der Sachstand bzgl. der Baumaßnahme der AWO in der Bahnhofstraße ist.

Bürgermeister Jesse erwidert, dass sich zwischenzeitlich ein 2. Investor gefunden hat, der dort bauen will. Die Bauverpflichtung der AWO ist abgelaufen.

Top 7 Ernennung der neuen Leiterin der Heimatstube

Frau Christine Prange wird durch den Bürgermeister zur neuen Heimatstubenleiterin ernannt.

Top 8 Vorstellung des Projektes „Unidorf“

Herr Stahlkopf vom Landkreis Vorpommern-Greifswald erläutert den Stadtvertretern das Projekt „Unidorf“. Es ist in Kooperationsprojekt zwischen Gemeinden und Hochschulen. 12 Studenten von der Hochschule Neubrandenburg werden sich vom 06. bis 10.07.2015 in Eggesin aufhalten. Sie werden eine Studie erarbeiten, aus der hervorgeht, wie sich Eggesin in Zukunft entwickeln könnte. Sie beschäftigen sich ein ganzes Semester mit diesem Projekt.

Top 9 Bearbeitung von Drucksachen

DS 19/15 - Erstzugriffsrecht für Gebietskörperschaften Liegenschaft Eggesin – „Artilleriekaserne Karpin“

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 21. März 2012 hat der Haushaltsausschuss des Bundestages die Möglichkeiten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) für einen Direktverkauf von Konversionsliegenschaften an die jeweiligen Kommunen erweitert.

Nach diesem Beschluss wird den Kommunen eine sogenannte „Erstzugriffsoption“ auf den Erwerb der betreffenden Liegenschaft zum Verkehrswert eingeräumt, wenn die geltend machen, diese zur Erfüllung einer der ihnen obliegenden unmittelbaren öffentlichen Aufgabe zu benötigen.

Das Bundesland Mecklenburg- Vorpommern wird über die „Erstzugriffsoption“ ebenfalls unterrichtet. Die Marktangebotung, die bislang der Regelfall war, wird erst stattfinden, wenn die Kommune die Option auf einen Erstzugriff entweder nicht in Anspruch nimmt oder eine Einigung über den Erwerb auf der Grundlage eines von der BImA zu erstellenden Wertgutachtens nicht zustande kommt.

Im Stadtgebiet Eggesin ist die von der Bundesanstalt zum Verkauf vorgesehene Liegenschaft „Artilleriekaserne Karpin“ mit einer Gesamtfläche von ca. 1.426.024 m² betroffen.

Durch die Stadtvertretung ist zu entscheiden, ob die „Erstzugriffsoption“ zum Erwerb der Liegenschaft zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe in Betracht gezogen werden soll.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt einstimmig, die von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben angebotene „Erstzugriffsoption“ für die Flächen der Artilleriekaserne Karpin mit einer Gesamtfläche von ca. 1.426.024 m² nicht zu nutzen.

DS 18/15 - Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin – Karpin – I“ der Stadt Eggesin

Sachverhalt:

1. Anlass der Bebauungsplanaufstellung

Bei dem Plangebiet handelt es sich um Teilflächen der Militärliegenschaft Artilleriekaserne Karpin, die kurzfristig für eine zivile Nachnutzung bereitgestellt werden sollen. Dies betrifft Flächen im Südosten der Liegenschaft.

Der Eigentümer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verfolgt das Ziel, die Flächen schrittweise zu verwerten, die zu beplanende Fläche speziell für die Aufstellung von Photovoltaikanlagen planerisch festzusetzen, dies im Einklang mit dem Natur- und Landschaftsschutz.

Das Plangebiet gehört nach Aufgabe der militärischen Nutzung zum Außenbereich und ist gemäß § 35 BauGB zu beurteilen. Eine Genehmigung von Vorhaben zur zivilen Nachnutzung ist nach § 35 BauGB nicht möglich.

Daher ist die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die zivile Nachnutzung erforderlich.

2. Ziele und Zwecke der Bebauungsplans

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird die Umwidmung der Militärfäche in Sondergebietsflächen mit der Sicherung der dafür notwendigen öffentlichen Erschließungsflächen vorbereitet.

Im Bebauungsplangebiet werden nachfolgende Nutzungsziele angestrebt:

- Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO
- Grünflächen sowie Ausgleichs- und Ersatzflächen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
- Straßenverkehrsflächen
- ggf. künftige private Erschließungsflächen

3. Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Plandarstellung zu entnehmen. Das Plangebiet umfasst ca. 21 ha und beinhaltet teilweise das Flurstück 29/1 der Flur 13 in der Gemarkung Eggesin. Die Flächen befinden sich vollständig im Eigentum der BlmA.

Das Plangebiet befindet sich im südöstlichen Bereich der Militärliegenschaft.

Der Geltungsbereich des Plangebietes erstreckt sich auf etwa 450 Metern Länge entlang der südöstlichen Einfriedung der Militärfläche sowie ebenfalls etwa 450 Meter in nordwestlicher Richtung bis zum bebauten Stabs- und Unterkunftsbereich der Kaserne. Er umfasst in der Hauptsache die unbebauten Flächen im Zentrum der Kaserne sowie die Sportanlagen.

Im Auftrag des Eigentümers wird vom ÖbVI eine digitale Planunterlage aufbereitet. Der Bebauungsplan wird im Maßstab 1: 2.000 erstellt werden.

4. Verfahren

In Abstimmung zwischen der Stadt und dem Eigentümer soll dieser Bebauungsplan gemäß § 8 BauGB aufgestellt werden. Begleitende Regelungen, insbesondere die Kostenübernahme der Planungskosten, sollen in einem städtebaulichen Vertrag festgelegt werden.

Zeitgleich zum Aufstellungsbeschluss soll die zeitnahe Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB beschlossen werden.

Mit diesem Verfahrensschritt werden die Träger öffentlicher Belange zeitlich optimal in die Verfahren eingebunden und auf Anmerkungen, Stellungnahmen kann frühzeitig reagiert werden. Für das weitere Verfahren kann die Bearbeitungsfrist so positiv beeinflusst werden.

Der Scopingtermin, als vorgeschalteter Informations- und Klärungstermin, bei dem der Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung abgesteckt und weitere Verfahrensfragen erörtert werden, wird zum Auftakt des Verfahrens durchgeführt.

5. Kosten

Die Planungskosten im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans einschließlich Umweltprüfung sowie für erforderliche Gutachten werden vom Eigentümer übernommen. Detailliertere Regelungen (z.B. Erschließungskosten, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) werden in einem städtebaulichen Vertrag getroffen werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt einstimmig:

1. Für das Gebiet im südöstlich Bereich der Militärliegenschaft, mit einer Fläche von ca. 21 ha, das Flurstück 29/1 der Flur 13 der Gemarkung Eggesin teilweise betreffend, welches im beiliegenden Plan gekennzeichnet ist, wird der Bebauungsplan Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin – Karpin – I“ aufgestellt.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparkes geschaffen werden.
3. Die Planung wird nach § 2 ff BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Auslegung der Vorentwürfe der Planzeichnung und der Begründung.
4. Gemäß § 8 Abs. 4 BauGB soll der Bebauungsplan Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin – I“ als vorzeitiger Bebauungsplan aufgestellt werden.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

***DS 20/15 - Aufstellungsverfahren Flächennutzungsplan der Stadt Eggesin
hier: Beschluss des Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss)***

Sachverhalt:

Die Abwägung der bereits erfolgten Behördenbeteiligung erfolgte mit der Drucksache-Nr. 34/14. Die sich durch die Abwägung ergebenden Änderungen wurden eingearbeitet. Abwägungsergebnisse wurden den Trägern öffentlicher Belange mitgeteilt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde mit der Auslegung (Stand 04/2014) in der Zeit vom 06.03.2015 bis zum 09.04.2015 wiederholt. Einwendungen und Hinweise wurden während dieser Zeit nicht vorgebracht.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt einstimmig den Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin und billigt die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht mit den Zusätzen:
 - a) Schiffbarkeit der Randow wie z. B. zur touristischen Erschließung
 - b) generell kein Rückbau von vorhandener Uferbefestigung
 - c) turnusmäßige Krautung und Tiefenkrautung
2. Die Verwaltung wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beauftragt, für den Flächennutzungsplan der Stadt Eggesin die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist darauf hinzuweisen, wo der Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Der Flächennutzungsplan der Stadt Eggesin wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

DS 24/15 - Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Torgelow und der Stadt Eggesin zur Übertragung der Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung beim Kopplungspunkt 5 des Standortübungsplatzes „Jägerbrück“ (Verpflichtungserklärung)

Sachverhalt:

Nach der Umwandlung des Truppenübungsplatzes Jägerbrück in einen Standortübungsplatz sind die örtlichen Feuerwehren für den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung verantwortlich. Durch die derzeit gültige Einsatzplanung nach dem Territorialprinzip gilt die allg. Ausrückordnung mit Einsatzort Jägerbrück Kopplungspunkt 1-15. Die Stadt Torgelow übernimmt den Einsatz und die Einsatzleitung am Kopplungspunkt 5 (Spechtberg) auf Grund der logistischen Lage für die Stadt Eggesin. Der Stadt Eggesin entstehen daraus keine Kosten.

Bürgermeister Jesse gibt Erläuterungen zur Drucksache.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin stimmt der Verpflichtungserklärung mit 14 Ja-Stimmen zu.